

Publikation vom 24sten December  
1806, wegen unbehindertem Lauf der  
Posten und Diligencen.

---

Da bey dem Kleinen Rath wiederholte Klagen geführt worden, daß die Posten und Diligencen, durch die Weigerung der Bauern, und Güter-Fuhrleute, denselben auf den Landstrassen Platz zu machen, und andere oft vorsätzlich in den Weg gelegte Hindernisse, in ihrem Laufe gehemmt werden, so werden anmit alle und jede Fuhrleute gegen dergleichen Vergehen auf's nachdrücklichste gewarnt, und denselben die gemessenen Befehle ertheilt, künftighin mit ihren Fuhrwerken den ihnen begegnenden Posten und Diligencen sorgfältig auszuweichen, und dieselben in ihrem Lauf auf keine Weise zu hindern, zumahlen die Fehlbaren dem competierlichen Richter überweisen, und zur verdienten Strafe werden gezogen werden.

Gegenwärtige Verordnung soll gedruckt, in hinlänglicher Anzahl von Exemplaren den betreffenden Herrn Bezirks- und Unterstatthaltern zur Bekanntmachung zugestellt, und Dieselben, nebst den sämmtlichen Gerichtsstellen, Gemeindevorstehern und Pollzenbeamten, beauftragt werden, auf die genaue Handhabe derselben zu wachen,

und überhaupt den Posten und Dilligencen in jedem Fall nach Möglichkeit zu Fortsetzung ihrer Reise behülflich zu seyn, eintretenden Falls aber die der Verordnung entgegen Handelnden zur Ahndung und Strafe zu ziehen.

---